Informationsblatt EEG Bockfließ West

Stand 14.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	EEG Bockfließ WEST
Anschrift	Hochfeldstraße 71, 2213 Bockfließ
Kontakt	info@eeg-bockfliess.at
Versorgungsgebiet	UW Eibesbrunn / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	1 Monat zum Ende eines Quartals
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	1 Monat zum Ende eines Quartals
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	3 Wochen zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 11,00 ct/kWh inkl. 0% USt von 10:00 bis 16:00 Uhr 9,00 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 10,00 ct/kWh inkl. USt. von 10:00 bis 16:00 Uhr 8,00 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.

Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** Keine **Kosten pro Zählpunkt:** Zählpunktgebühr Bezug 2,85 €/Monat steuerfrei für Bezug Zählpunktgebühr Einspeisung 0,95 €/Monat steuerfrei für Einspeisung
Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 30 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen bis spätestens 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	quartalsweise

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Über einen Vorstandsbeschluss, 30 Tage vor dem jeweiligen Beginn eines Quartales, Mitgleider werden 30 Tage im Voraus informiert

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.